

Stadt Konstanz
Oberbürgermeister
Herr Uli Burchardt
Kanzleistraße 13-15/Hussenstraße 13-15
78462 Konstanz

19. September 2018

**Neubau Berufsschulzentrum Konstanz
Weiteres Vorgehen zur Realisierung von Parkflächen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burchardt,

Uli!

am 23.07.2018 hat der Kreistag beschlossen, die Planungen für das Berufsschulzentrum Konstanz auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie fortzuführen. Der Landkreis sollte von der Fa. Ravensberg eine Grundstückfläche von 3.000 m² erwerben und den Architektenwettbewerb vorbereiten.

Im Zuge der Beschlussfassung wurde von Ihrer Seite das Thema „Quartiersparken“ eingebracht. Dazu wurden in der Zwischenzeit verschiedene Gespräche geführt und Untersuchungen durchgeführt.

Grundsätzlich zeichnen sich dazu folgende Lösungen ab:

1. Der Landkreis erwirbt die 3.000 m² Fläche von Fa. Ravensberg und realisiert das BSZ KN wie beschlossen; die erforderlichen Stellplätze für die Gemeinschaftsschule (20 bis 30 St.) werden zusätzlich auf dem Grundstück des BSZ oberirdisch untergebracht. Fa. Ravensberg erhält das Tauschgrundstück von der Stadt entlang der Schneckenburgstraße.
2. Die Stadt erwirbt eine Fläche von rd. 3.000 m² von Fa. Ravensberg und errichtet ein Parkhaus, in dem neben den städtischen Parkplätzen (100 – 120) die 120 baurechtlich geforderten Stellplätze für das BSZ KN untergebracht werden. Fa. Ravensberg erhält das Tauschgrundstück von der Stadt.
3. Der Landkreis realisiert seine Stellplätze und ggf. die Stellplätze der Gemeinschaftsschule in einer Tiefgarage; das Grundstück der Stadt an der Schneckenburgstraße wird für städtisches Parken genutzt.

Aus Sicht des Landkreises wird die Variante 1 bevorzugt, da diese im Wesentlichen den bisherigen Beschlüssen entspricht, die kostengünstigste Lösung darstellt und die vom Kreistag gewünschte Erweiterungsfläche beinhaltet.

In allen anderen Varianten ist die Erweiterungsfläche nicht mehr gegeben. Die Realisierung des Schulraumprogrammes auf dem Grundstück der Zeppelin-Gewerbeschule ohne zusätzlichen Flächenzukauf führt zu einer enormen Dichte, welche für den Schulcampus durchaus als grenzwertig zu betrachten ist.

Bei Variante 2 wäre sicherzustellen, dass die Distanz zwischen Parken und Schule baurechtlich genehmigungsfähig ist und der Stellplatznachweis für die Genehmigung der Schule damit erfüllt ist.

Eine Tiefgarage ist die teuerste Lösung und in den bisher genannten Kosten für das Projekt nicht enthalten.

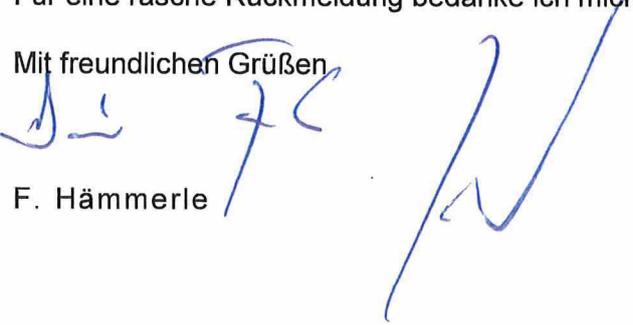
Bei einer Schaffung von Stellplätzen für den städtischen Bedarf durch den Landkreis ist eine Kostenbeteiligung der Stadt Voraussetzung.

Um in den kommenden Gremiensitzungen weitere Entscheidungen herbeiführen zu können, bitte ich Sie, uns mitzuteilen, welche Varianten für die Stadt Konstanz in Frage kommen, bzw. ob die Stadt Konstanz auf die Umsetzung einer bestimmten Variante besteht.

Für eine rasche Rückmeldung bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

F. Hämmerle

A large, stylized handwritten signature in blue ink, likely belonging to F. Hämmerle, is written over the typed name and extends upwards and to the right.